

**1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der
„Galerie am Ratswall“
Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und
Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“**

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Kreistag in seiner Sitzung amfolgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen der Benutzungs-
und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“**

1. In der Überschrift werden die Wörter „Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld““ gestrichen.
2. In § 1 Satz 1 werde die Wörter „im Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (Geschäftsbereich Kultur)“ durch die Wörter „des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 2 werden die Wörter „die Betriebsleitung des IKW“ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
4. In § 3 Absatz 1 werden die Wörter „die Betriebsleitung des IKW“ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
5. In § 4 Absatz 8 werden die Wörter „die Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld““ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
6. In § 7 Absatz 2 werden die Wörter „Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ durch die Wörter „Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.
7. In § 7 Absatz 4 werden die Wörter „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ durch die Wörter „Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt),

U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)